



An alle
SSV – Mitgliedervereine des
Stadtsportverbandes Castrop-Rauxel e.V.

Geschäftsstelle, 25.02.2024

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 des Stadtsportverband Castrop-Rauxel e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

hiermit laden wir gem. § 9 der aktuellen Satzung (Neufassung vom 24.06.2014)
zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 ein.

Termin: **Dienstag, den 19. März 2024**
Beginn: **18:00 Uhr** Registrierung und Stimmkartenausgabe an die Vertreter der
Vereine, Überprüfung
19:00 Uhr Beginn der ordentlichen Mitgliederversammlung
Ort: **Ratssaal der Stadt Castrop-Rauxel**
Europaplatz 1 in 44575 Castrop-Rauxel

Gem. § 9 Ordentliche Mitgliederversammlung

(4) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsvereine, dem Vorstand des SSV sowie den Vertretern der Sportjugend. Die Mitgliedsvereine haben je eine Stimme. Mitgliedsvereine haben darüber hinaus bei mehr als 100 Mitgliedern für je weitere angefangene 100 Mitglieder je eine zusätzliche Stimme. Das Stimmrecht der Vereine muss durch Delegierte wahrgenommen werden. Alle Stimmen eines Vereins können von einem Delegierten wahrgenommen werden, wenn er dafür durch eine Vollmacht des Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins legitimiert ist. Jedes Mitglied des Vorstandes des SSV hat eine Stimme. Die Vertreter der Sportjugend haben zwei Stimmen. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.

Gem. § 9 Abs. (10) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Diese Anträge sind den Mitgliedern spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung zu übersenden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.



Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2022

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der anwesenden Stimmen
4. Wahl des Protokollführers/der Protokollführerin
5. Genehmigung der vorläufigen Tagesordnung
6. Totenehrung
7. Bericht des 1. Vorsitzenden Ulrich Romahn nebst Geschäftsbericht für den Vorstand
8. Kassenbericht
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Beschlussfassung über den Haushaltsplan des SSV 2023
11. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
12. Wahl eines Versammlungsleiters für die Durchführung der Wahlen
13. Wahl der Vorstandsmitglieder

Die aktuelle neugefasste Satzung enthält im Wesentlichen die gleichen Vorstandsämter wie in der alten Satzung. Der Vorstand erhält gemäß der Satzung zusätzlich bis zu 5 Beisitzer. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Es sind folgende Ämter neu zu besetzen:

- | | |
|---|-----------------------|
| a) Vorsitzender - aktuell Ulrich Romahn | (Nr. 2: für 2 Jahre) |
| b) 2. Stellvertretende/r Vorsitzende/r – aktuell Britta Bohle | (Nr. 4: für 2 Jahre) |
| c) Kassenwart/in – aktuell Claus-Peter Schwark | (Nr.6: für 2 Jahre) |
| d) Schriftführer/in– aktuell Julia Stiller | (Nr.8: für 2 Jahre) |
| e) Pressewart/in– Vorschlag | (Nr.9: für 2 Jahre) |
| f) Sportabzeichenwart/in – aktuell Ute Spengler | (Nr. 10: für 2 Jahre) |
| g) Stellvertretende/r Geschäftsführer/in – aktuell Martin Hentrich | (Nr. 12: für 2 Jahre) |
| h) Stellvertretende/r Kassenwart/in – aktuell Christoph Schalke | (Nr. 13: für 2 Jahre) |
| i) Stellvertretende/r Sportwart/in – aktuell Stefan Stiller | (Nr. 14: für 2 Jahre) |
| j) 3 neue Beisitzer/innen – aktuell Ulrich Kalweit, Frank Beger,
Uwe Horriar | (Nr. 15: für 2 Jahre) |
| k) Frauenwartin – aktuell Heike Isanovic | (Nr. 16: für 2 Jahre) |
-
14. Beschlussfassung über sonstige fristgemäß eingereichte Anträge gem. Ziffer 9.10 der aktuellen Satzung
 15. Verschiedenes



Hinweise:

§ 9 Ordentliche Mitgliederversammlung

(7) Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von mindestens 1/5 der erschienenen Stimmberechtigten verlangt wird.

(8) Die Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Der Einladung liegen folgende Anlagen bei:

Mitgliederliste mit Delegiertenschlüssel
Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2023
Kassenbericht 2023
Verwendungsnachweis Stadt 2023
Haushaltsplan 2024

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Romahn
(Vorsitzender, Vorstand gem. § 26 BGB)

Christel Färber
(Geschäftsführerin, Vorstand gem. § 26 BGB)